

VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT IN DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Zur Absicherung des ehrenamtlichen Engagements hat die Erzdiözese umfangreiche Sammelversicherungsverträge abgeschlossen. Die versicherten Leistungen kommen allen zu Gute, die sich innerhalb der Erzdiözese Freiburg ehrenamtlich engagieren.

In diesem Merkblatt sind die für die tägliche Ehrenamtsarbeit maßgeblichen Versicherungsverträge und die dort versicherten Leistungen überblicksartig zusammengestellt.

INFORMATIONEN ZUR HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Über den Haftpflicht-Sammelversicherungsvertrag wird Versicherungsschutz für die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Ehrenamtlichen in Ausübungen ihrer dienstlichen Verrichtungen gewährt.



Welche Leistungen sind versichert?

- Prüfung, ob und in welcher Höhe die verursachende mitversicherte Person im Rahmen der gesetzlichen Regelungen für den Schadenfall verantwortlich und ersatzpflichtig ist
- Gerichtliche und außergerichtliche Zurückweisung unberechtigter Schadenersatzforderungen
- Erstattung berechtigter Schadenersatzansprüche (max. bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssummen)

Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz erstreckt sich unter anderem auf die:

- gesetzliche Haftpflicht aus der Planung und Durchführung von Veranstaltungen
- persönlich gesetzliche Haftpflicht aus dienstlicher Tätigkeit aller haupt-, neben- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden
- persönlich gesetzliche Haftpflicht der Teilnehmenden gegenüber Dritten (eine anderweitig abgeschlossene Haftpflicht-Versicherung geht vor)



Was ist nicht versichert?

Der Versicherer gewährt unter anderem keinen Versicherungsschutz für:

- eine möglicherweise vertraglich übernommene Haftung, die über den gesetzlichen Haftungsumfang hinausgeht
- Schäden, die sich aus dem Besitz und Gebrauch von Kraftfahrzeugen ergeben (zuständig ist die für das Fahrzeug bestehende KFZ-Haftpflicht-Versicherung)



Hinweise im Schadenfall:

Sofern Sie uns besonders schützenswerte Daten (insbesondere Gesundheitsdaten) übermitteln, fügen Sie bitte eine ausgefüllte und unterschriebene Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung der Person bei, deren Daten Sie uns überlassen.

INFORMATIONEN ZUR UNFALLVERSICHERUNG

Ehrenamtliche im Bereich Kirche sind über die gesetzliche Unfallversicherung versichert.



Was ist versichert?

Die gesetzliche Unfallversicherung gewährt nach einem Arbeits-/Dienstunfall unter anderem Heilbehandlung und Pflege, soweit diese nicht aufgrund Sozialgesetzbuch von einer Krankenkasse übernommen wird.; Verletztenrente sowie Unterstützung zur Wiederherstellung oder Erhöhung der Erwerbsfähigkeit; Kosten für Reparatur oder Ersatz einer durch einen Arbeitsunfall beschädigten oder zerstörten Brille sowie bei Tod einer versicherten Person Rente an Hinterbliebene, Sterbegeld usw.

Für den Fall, dass es zu einem Unfall kommt, der nicht als Arbeits-/Dienstunfall anerkannt wird, ist zu prüfen, ob Versicherungsschutz über den Unfall-Sammelversicherungsvertrag der Erzdiözese besteht.

INFORMATIONEN ZUR DIENSTREISE-KASKOVERSICHERUNG

Im Rahmen der Dienstreise-Kaskoversicherung der Erzdiözese Freiburg besteht Versicherungsschutz für Schäden an den privateigenen Fahrzeugen der ehrenamtlich Mitarbeitenden, die während einer angeordneten Dienstfahrt entstehen.

Wenn es sich **nicht** um eine angeordnete Dienstfahrt handelt, besteht **kein Versicherungsschutz**.



Versicherungsumfang:

- **Teilkasko-Versicherung (nur subsidiär):**
Schäden durch Hagel, Wild oder Sturm sowie Glasschäden
- **Vollkasko-Versicherung:**
Schäden am Fahrzeug durch selbstverschuldete Unfälle



Was ist nicht versichert?

- Ent- sowie unentgeltlich geliehene Fahrzeuge
- Hin- und Rückweg zur ständigen Arbeitsstätte
- Grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- Schadenersatzansprüche gegenüber Unfallgegnern (bzw. gegen dessen Haftpflichtversicherer)
- Reine Reifenschäden

Welche Selbstbeteiligung gilt vereinbart?

- Teilkaskoversicherung: 500 EUR
- Vollkaskoversicherung: 500 EUR



Hinweise für den Schadenfall:

Reparaturen können von uns über eine Partnerwerkstatt gesteuert werden. Vorteile hierbei sind beispielsweise ein kostenloser Ersatzwagen (kleinste Klasse) sowie ein Abhol- und Bringservice von und zur Werkstatt für das zu reparierende Fahrzeug.

Achtung:

Nur bei Drittschäden ist die eigene KFZ-Haftpflichtversicherung zu beauftragen. Aus dem Rückstufungsvertrag wird die Höherstufung für 5 Jahre nach Schadeneintritt übernommen.

Diese Information soll nicht die individuelle Beratung oder ein ausführliches Angebot ersetzen. Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes regeln sich ausschließlich aus dem Versicherungsvertrag und den dort zugrundeliegenden Bedingungen. Dieses Informationsblatt dient nur der auszugsweisen, allgemeinen Darstellung und es leiten sich keine Rechte oder Pflichten daraus ab.